

HEGA 01/14 - 01 - Umsetzung der EURES-Reform in der BA

Geschäftszeichen: MI 11 – 5793 / 6800 / 6900 / 1937 / 5790 /5794.2 / 6417

Gültig ab: 20.01.2014

Gültig bis: 20.01.2019

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Interner Dienstgebrauch: ja

Zusammenfassung:

EURES ist ein Netzwerk, das die europäische Arbeitsmobilität fördert. Auf europäischer Ebene wurde Ende 2013 eine neue EURES-Satzung in Kraft gesetzt. Die BA setzt diese Vorgaben für den organisatorischen Aufbau und das Dienstleistungsangebot des Netzwerks 2014 um.

- [1. Ausgangssituation](#)
- [3. Einzelaufträge](#)
- [4. Koordinierung](#)
- [5. Haushalt](#)
- [6. Beteiligung](#)

1. Ausgangssituation

EURES ist ein von der EU-Kommission initiiertes Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und weiterer Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt, das die Mobilität auf den europäischen Arbeitsmärkten unterstützt. Auf europäischer Ebene wurde am 16.12.2013 eine neue EURES-Satzung in Kraft gesetzt. Mit dem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission vom 26.11.2012, der neuen EURES-Satzung und dem dazugehörigen EURES-Dienstleistungskatalog wurden die Grundlagen für eine umfassende Reform des EURES-Netzwerks gelegt. Ziel der EURES-Reform ist die Wirksamkeit und Qualität des Beschäftigungsinstruments EURES auszubauen. Folgende Kernpunkte der Reform wurden in der EURES-Satzung festgelegt:

- Fokussierung auf Beschäftigungseffekte
- Definition eines verbindlichen Dienstleistungskatalogs
- Ziel- und ergebnisorientiertes Management des Netzwerks
- Verfahrensvorschläge zur Einbindung externer Organisationen, die Dienstleistungen für das EURES-Netzwerk bereitstellen können
- Planungs- und Berichtszyklus für alle EURES-Mitglieder

- Austausch von Informationen zur Arbeitsmarktsituation sowie zu Lebens- und Arbeitsbedingungen in den EURES-Ländern
- Einrichtung eines Nationalen Koordinierungsbüros (National Coordination Office, NCO) als einheitliche Steuerungseinheit aller nationalen – transnational wie auch grenzregional - EURES-Aktivitäten

2. Auftrag und Ziel

Die Umsetzung der EURES-Reform ist für die BA verbindlich und von geschäftspolitischer Bedeutung. Die BA erfüllt die Anforderungen der EURES-Reform bereits heute weitgehend. Ihre Strukturen und Dienstleistungen - insbesondere im Bereich internationale Vermittlung – entsprechen den Zielsetzungen der Reform.

2.1 Infrastruktureller Rahmen

Auf nationaler Ebene wird ein EURES-Mitglied benannt, das für die Umsetzung der EURES-Reform und die Gesamtsteuerung der EURES-Aktivitäten in dem jeweiligen EU-Mitgliedstaat verantwortlich ist. Die BA wurde als EURES-Mitglied für die Bundesrepublik Deutschland beauftragt. Somit hat die BA die Bereitstellung der EURES-Dienstleistungen und –Prozesse innerhalb Deutschlands sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird in der BA das Nationale Koordinierungsbüro eingerichtet. Die BA übernimmt in Deutschland zugleich die Rolle eines EURES-Partners. Als solcher wird sie die Reform auch operativ umsetzen und Dienstleistungen innerhalb des EURES-Netzwerks anbieten. Die BA als EURES-Mitglied kann zudem mit assoziierten Partnern kooperieren, die Teil-Dienstleistungen (bspw. Mobilitäts- oder Integrationshilfen) erbringen. Hierzu wird im Laufe des Jahres eine gesonderte Weisung ergehen.

2.2 Aufbau- und Ablauforganisation

Die BA erbringt die EURES-Dienstleistungen in ihrer vorhandenen Struktur. Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenhang mit Beratung und Arbeitsvermittlung ergeben sich nicht:

- **Verantwortlichkeit Internationaler Personalservice ZAV:**
Individuelle Beratung und Betreuung von Arbeitnehmern/-innen sowie arbeitnehmerorientierte Vermittlung (u.a. Bewerbergewinnung im Ausland)
- **Verantwortlichkeit Arbeitgeber-Service der Agenturen für Arbeit:**
Individuelle Beratung und Betreuung von Arbeitgebern/-innen sowie arbeitgeberorientierte Vermittlung (Stellengewinnung in Deutschland)
- **Verantwortlichkeit Infocenter ZAV/Clearingstelle:**
Information und Beratung von Bewerbern/-innen per Telefon und E-Mail

Für EURES-Assistenten/-innen der BA ergeben sich derzeit keine Änderungen.

Hinsichtlich der Einrichtung des Nationalen Koordinierungsbüros übernimmt die Zentrale die Verantwortung, dass die Aufgaben des Koordinierungsbüros von der BA wahrgenommen werden. Der organisatorische Rahmen hierfür wird 2014 in einer Fortschreibung des Fachkonzepts der Zentrale geregelt.

2.3 EURES-Dienstleistungskatalog Deutschland

Der EURES-Dienstleistungskatalog beschreibt universelle Dienstleistungen, die EURES-Partner erbringen müssen. Hinzu kommen komplementäre Dienstleistungen, die von EURES-Partnern freiwillig erbracht werden können. Die BA bietet den Großteil der universellen Dienstleistungen bereits heute an. Bei den komplementären Dienstleistungen entscheidet die BA unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Interessen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen, ob sie diese Dienstleistungen anbietet (Anlage 1).

2.4 Übergangsjahr 2014

Die Umsetzung der EURES-Reform erfolgt schrittweise. Der Zeitplan zur Einführung sieht für 2014 ein Übergangsjahr vor (Anlage 2).

2.5 Regionale Aktivitäten

Im Zuge der EURES-Reform ist eine engere Verknüpfung von grenzregionalen und transnationalen Aktivitäten vorgesehen. Die BA positioniert sich dabei als treibender Partner in den grenzüberschreitenden Netzwerken. Vorrangige Aufgabe der RDen ist es, die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern dies- und jenseits der Grenze weiter auszubauen. Hierzu ergeht im Laufe des Jahres 2014 eine konkrete Information.

2.6 Programmzyklus

Mit der EURES-Reform wird ein einheitlicher Programmzyklus für EURES-Aktivitäten in Deutschland eingeführt. Dieser umfasst die Arbeitsplanung, die Umsetzung der geplanten Aktivitäten und die Berichterstattung (Anlage 2). Wie bereits per Geschäftsführerbrief vom 30.09.2013 mitgeteilt, übermitteln die RDen ihren EURES-Aktivitäten-Plan bis 31.01.2014 an die Zentrale, Fachbereich MI11 – in künftigen Zyklen wird an die Nationale Koordinierungsstelle übermittelt. Bis Ende Februar 2014 wird der bundesweite EURES-Aktivitäten-Plan 2014 fertiggestellt. Bis 30.09.2014 übermitteln die RDen ihren EURES-Aktivitäten-Plan 2015 an die Nationale Koordinierungsstelle. Mit Jahresende meldet die Nationale Koordinierungsstelle den bundesweiten EURES-Aktivitäten-Plan 2014 an die Europäische Koordinierungsstelle. Termine und Berichtsschemata für das Berichtsjahr 2015 werden den RDen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

2.7 Informationsangebote

Ziel ist es, allen Mitarbeitern/-innen der BA die Möglichkeit zu geben, sich über EURES zu informieren. Hierzu wird es mehrere Angebote der Selbstinformation (Anlage 3) geben. Im Intranet wird unter > Dienststellen > Zentrale Auslands- und Fachvermittlung > EURES-Reform ab 01.04.2014 ein Informationsangebot zur Verfügung gestellt, welches schrittweise im Jahr 2014 ausgebaut wird. Dies wird u.a.

Info-Präsentationen, FAQ-Liste und Flyer beinhalten. Die Mitarbeiter/-innen der BA betrifft die EURES-Reform in unterschiedlicher Weise. Folgende Zielgruppen sind von der EURES-Reform betroffen:

(1) EURES-Berater/-innen: Diese sind Dreh- und Angelpunkt sämtlicher EURES-Aktivitäten, sowohl bei Information, Beratung, Vermittlung als auch in ihrer Multiplikatoren-Funktion. Für diese Zielgruppe werden bis 30.06.2014 unter Verantwortung der Zentrale und in Kooperation mit den RDen und der ZAV Kick-off-Veranstaltungen auf Bezirksebene angeboten.

(2) Mitarbeiter/-innen der folgenden Organisationsbereichen werden im Rahmen der anschließenden Multiplikation besonders berücksichtigt: Arbeitgeber-Services, Arbeitsvermittlung und U25, Service Center, Eingangszonen, Infocenter (ZAV), Incoming- und Outgoing Teams (ZAV).

Ziele und Inhalte der Veranstaltungen werden im Einführungskonzept beschrieben (Anlage 3).

- Umsetzungsverantwortung für die Kick-off Veranstaltungen
Die ZAV stimmt mit den RDen bis zum 28.02.2014 die Kick-off Termine ab. Die RDen gewährleisten für die Kick-off Veranstaltungen einen entsprechenden Veranstaltungsrahmen. Gemeinsam stellen ZAV und RDen sicher, dass die Teilnehmer/-innen bis 30.06.2014 ihre EURES-Multiplikatoren-Funktion wahrnehmen können.
- Umsetzungsverantwortung für den Einsatz der EURES-Multiplikatoren/-innen
Die RDen und AAen sorgen dafür, dass die EURES-Multiplikatoren/-innen im Anschluss an die Kick-off Veranstaltungen ihre Multiplikatoren-Funktion ausüben. Gemeinsam stellen sie bis zum 31.12.2014 sicher, dass die obligatorischen EURES-Dienstleistungen in den oben genannten Organisationsbereichen angeboten werden können.
- Ergebnisverantwortung
Die RDen stellen sicher, dass die EURES-Dienstleistungen innerhalb der Zuständigkeit ihres Bezirkes angeboten werden. Die AAen bieten die EURES-Dienstleistungen nach Maßgabe des beiliegenden Dienstleistungskatalogs (Anlage 1) an.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen

- führen mit der ZAV bis zum 30.06.2014 einen Kick-off durch und befähigen die Multiplikatoren/-innen ihres Bezirkes
- gewährleisten die Multiplikation an die Zielgruppen ihres Bezirkes bis zum 31.12.2014
- stellen sicher, dass ihr Bezirk die EURES-Dienstleistungen gemäß Katalog anbietet

Agenturen für Arbeit

- stellen sicher, dass die Multiplikation auf Grund der Informationsangebote und in Zusammenarbeit mit den EURES-Beratern/-innen an die definierten Zielgruppen in den AAen erfolgt
- mit Service Center Standorten stellen sicher, dass die Multiplikatoren/-innen das EURES-Basiswissen an die Mitarbeiter/-innen in den Service Centern vermitteln
- stellen sicher, dass die Multiplikatoren/-innen das EURES-Basiswissen an die Mitarbeiter/-innen der Eingangszonen vermitteln
- bieten die EURES-Dienstleistungen nach Maßgabe des Dienstleistungskatalogs an

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung

- stimmt mit den RDen die Kick-off Termine ab und unterstützt sie bei der Durchführung der Veranstaltungen
- bietet die EURES-Dienstleistungen nach Maßgabe des Dienstleistungskatalogs an

4. Koordinierung

-

5. Haushalt

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Personalhaushalts 2014.

6. Beteiligung

entfällt

Gez.
Unterschrift